

## EINLEITUNG

### 1. VORBEMERKUNGEN UND HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Die vorliegende Edition umfasst die Inschriften der Landkreise Lüneburg, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und des Heidekreises bis zum Jahr 1650. Ausgenommen sind hier die bereits in dem Band DI 76 publizierten Inschriften der in den fünf Landkreisen gelegenen Klöster Ebstorf, Medingen und Walsrode, auf die an dieser Stelle verwiesen werden soll. Als Kriterium für die Aufnahme von Inschriften gilt das Provenienzprinzip, d. h. es wurden in aller Regel nur solche Stücke berücksichtigt, die sich im Bearbeitungszeitraum in den fünf Landkreisen oder aber auch in der Stadt Lüneburg befunden haben. Letzteres ergibt sich aus dem interessanten Umstand, dass einige Stücke aus der Stadt Lüneburg schon im Erfassungszeitraum in die Landkreise ‚gewandert‘ sind und ihre Provenienz erst im Verlauf der Arbeiten an diesem Band festgestellt werden konnte. Aufgenommen wurden sowohl original erhaltene als auch kopial überlieferte Inschriften. Vollständigkeit wurde zwar angestrebt, ist aber erfahrungsgemäß nicht zu erreichen, da sich immer wieder zeigt, dass sowohl original als auch kopial überlieferte bis dahin unbekannte Inschriften durch Baumaßnahmen, in Magazinen oder in Archivalien hinzukommen, die dann erst später auf der Internetplattform ‚Deutsche Inschriften Online‘ publiziert werden können.

Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Einrichtung der einzelnen Artikel folgt den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften.<sup>2</sup> Entsprechend wurden alle Inschriften aufgenommen, die auf dauerhaftem Material ausgeführt und nicht mit Feder auf Papier oder Pergament geschrieben, in Serienproduktion erstellt oder Gegenstand anderer Disziplinen wie der Sphragistik und Numismatik sind.

Kurzinschriften wie Jahreszahlen und gekürzte Kreuzestituli, die nicht mit anderen Inschriften in Verbindung stehen, sind im Anhang 1 chronologisch aufgeführt. Der Anhang 2 enthält in tabellarischer Form die Glockenliste der Lüneburger Gießerfamilie Voß (vgl. a. Kap. 4.2.). Im Anhang 3 finden sich die im Zusammenhang der Lüneburger Inschriften vorkommenden Meisterzeichen und Hausmarken. Die Goldschmiedemarken sind hier nur berücksichtigt, wenn sie nicht bei Rosenberg und Scheffler katalogisiert und abgebildet sind<sup>3</sup> bzw. wenn sie nicht nur aus Initialen bestehen; auch für die Zinnmarken wird auf die einschlägigen Publikationen verwiesen.

#### Der Katalogteil

Die Inschriften sind chronologisch angeordnet. Für undatierte Inschriften wurde eine möglichst enge Eingrenzung ihres Entstehungszeitraums angestrebt. Sie sind jeweils an das Ende des ermittelten Zeitraums gestellt. Konnte ein Terminus post oder ante quem ermittelt werden, ist der Katalogartikel vor oder nach dem nächstliegenden Datum eingeordnet. Grabdenkmäler, die verschieden datierte Sterbevermerke tragen und deren Entstehungsjahr nicht eindeutig nachweisbar ist, sind unter dem jüngeren Sterbedatum eingeordnet. Mehrere Inschriften mit gleicher Datierung sind nach alphabetischer Abfolge der Standorte wiedergegeben.

Die Katalogartikel sind untergliedert in Kopfzeile, beschreibenden Teil, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat.

Die Kopfzeile enthält die laufende Nummer, die Bezeichnung des Standorts und die Datierung(en) der Inschrift(en).

<sup>2</sup> Publiziert in DIO (<https://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html>).

<sup>3</sup> Rosenberg, Goldschmiede, Bd. 2; Scheffler, Goldschmiede, Bd. 2.

- † Ein Kreuz neben der laufenden Nummer kennzeichnet verlorene Inschriften, die nur noch abschriftlich oder durch Zeichnung oder Foto überliefert sind.
- (†) Ein Kreuz in Klammern kann verschiedene Umstände bezeichnen. Es ist gesetzt, wenn
  - der Inschriftenträger zumindest teilweise noch vorhanden ist, aber wesentliche Teile der Inschrift(en) verloren und nur nach kopialer Überlieferung wiedergegeben sind.
  - gemalte Inschriften durch Restaurierungen komplett erneuert wurden, so dass es keine Hinweise mehr auf die ursprüngliche Ausführungsart der Buchstaben gibt.
  - die Buchstabengestaltung darauf hindeutet, dass Inschrift und Inschriftenträger erneuert wurden und damit eine besondere Form kopialer Überlieferung vorliegt.
- †? Der Verbleib des Inschriftenträgers war nicht zu klären, möglicherweise ist er noch im Original erhalten.

17. Jh.? Ein Fragezeichen bezeichnet eine zweifelhafte Datierung.

Der beschreibende Teil eines Artikels enthält Angaben zur Ausführung der Inschrift(en) und des Inschriftenträgers. Die Beschreibung erfolgt vom Blickpunkt des Betrachters aus; nur die Wappenbeschreibungen folgen den Regeln der heraldischen Fachsprache. Handelt es sich um mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger, so werden diese mit A, B, C ... bezeichnet.

Sind die Inschriften im Original überliefert, werden die Maße des Inschriftenträgers, die Buchstabenhöhe und die Schriftart angegeben. Sind die Inschriften nur kopial überliefert, ist die Quelle, nach der zitiert wird, genannt.

Der Inschriftentext ist eingerückt. Die Zeilenumbrüche des Originals werden bei der Wiedergabe der Inschriften nicht eingehalten, sondern durch Schrägstriche bezeichnet. Verse werden auch dann voneinander abgesetzt, wenn das Original den Text fortlaufend wiedergibt.

- † Befinden sich mehrere mit A, B, C ... bezeichnete Inschriften auf einem Inschriftenträger, markiert ein Kreuz hinter dem jeweiligen Buchstaben eine im Unterschied zu anderen Inschriften desselben Trägers nicht erhaltene Inschrift.
- [...] Eckige Klammern mit Punkten darin bezeichnen Textverlust, bei dem sich die Zahl der ausgefallenen Buchstaben einigermaßen genau bestimmen lässt. Ein Punkt steht jeweils für einen ausgefallenen Buchstaben. Nach kopialer Überlieferung ergänzter Text und nur noch schemenhaft erkennbare Buchstaben stehen ebenfalls in eckigen Klammern.
- [– – –] Eckige Klammern mit Strichen darin stehen für Textverlust, dessen Umfang sich nicht bestimmen lässt.
- ( ) Kürzungen werden in runden Klammern aufgelöst. Bei der Auflösung der Abkürzungen ist AE- oder E-Schreibung je nach Usus der Inschrift eingesetzt, ebenso U- oder V-Schreibung. Wenn die Inschrift keinen Anhaltspunkt gibt, wird nach klassischem Gebrauch verfahren. Punkte auf der Grundlinie oder hochgestellte Punkte nach Abkürzungen werden nur dann beibehalten, wenn die Inschrift durchgehend mit Worttrennern versehen ist. Die Abkürzung einer Bibelstellenangabe innerhalb einer Inschrift wird nicht aufgelöst, die Abkürzung des Wortes *sanctus*/*sancta*/*Sankt* zur Bezeichnung eines oder einer Heiligen nur in besonderen Fällen.
- <...> In spitzen Klammern stehen spätere Nachträge in Inschriften oder für Nachträge freigelassene Stellen. Später auf dem Inschriftenträger hinzugefügte Inschriften sind mit einem zusätzlichen Datum in der Kopfzeile verzeichnet.
- / Ein Schrägstrich markiert das Zeilenende.
- // Zwei Schrägstriche markieren den Wechsel des Inschriftenfelds.

AE Die Unterstreichung zweier oder mehrerer Buchstaben bezeichnet eine Ligatur.

Wappenbeischriften werden im Zusammenhang mit den übrigen Inschriften wiedergegeben. Bei Ahnenproben wird dabei soweit möglich die Anordnung der Wappen beibehalten.

Einer lateinischen Inschrift schließt sich die Übersetzung an, ebenso einer niederdeutschen Inschrift, sofern es für das Textverständnis erforderlich erscheint.

Bei metrischen Inschriften folgt die Bestimmung des Versmaßes und der Reimform.

Auf dem Inschriftenträger befindliche Wappen sind in der Wappenzeile genannt. Soweit sich auf dem Objekt Wappen einer Ahnenprobe befinden, werden die Namen in einer der Anordnung auf dem Inschriftenträger soweit wie möglich entsprechenden Form wiedergegeben. Die zugehörigen Blasonierungen und Wappennachweise finden sich nur dann im Anmerkungsapparat, wenn die Wappen nicht den Blasonierungen in den Bänden von Siebmacher/Hefner<sup>4</sup> entsprechen bzw. dort nicht erfasst sind.

Der Kommentarteil enthält Erläuterungen zu verschiedenen mit der Inschrift oder dem Inschriftenträger zusammenhängenden Fragestellungen. Diese können sich beispielsweise auf Besonderheiten der Schrift oder des Inhalts einer Inschrift beziehen, historische oder biographische Angaben enthalten oder der Erklärung ikonographischer Zusammenhänge dienen.

Die Vornamen der im Zusammenhang der Inschriften vorkommenden Personen sind nicht vereinheitlicht, weil dies in vielen Fällen die Identifizierung der Genannten erschweren würde. Sie werden daher so wiedergegeben, wie sie in der Inschrift oder in maßgeblicher Literatur vorkommen (z. B. Ilsa/Ilsabe für Elisabeth).

Der Apparat gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen sowie Nachweise der kopialen Inschriftenüberlieferung.

Die Buchstabenanmerkungen beziehen sich auf textkritische Probleme der Inschrift, sie enthalten abweichende Lesarten der Parallelüberlieferung, soweit sie relevant sind, und weisen auf orthographische Besonderheiten oder fehlerhafte Stellen hin.

Die Ziffernanmerkungen enthalten Erläuterungen und Literaturnachweise.

Der am Schluss des Artikels folgende Absatz bezieht sich – so vorhanden – auf die wichtigsten kopialen Überlieferungen oder ältere Editionen der Inschrift und gibt Abbildungsnachweise. Vollständigkeit ist bei den Quellennachweisen nicht angestrebt. Ist die Inschrift lediglich kopial überliefert, steht an erster Stelle diejenige Quelle, nach der die Inschrift zitiert wird.

## 2. DIE KOPIALE ÜBERLIEFERUNG DER INSCHRIFTEN

Von den insgesamt 620 hier als Katalogartikel erfassten Inschriften sind nur gut ein Viertel lediglich noch kopial überliefert, knapp drei Viertel aller Inschriften sind komplett oder zu Teilen im Original erhalten. Die kopiale Überlieferung spielt daher eine eher untergeordnete Rolle und konzentriert sich auf zwei Schwerpunkte bzw. auf drei Überlieferer. Für das Stift St. Peter und Paul sowie den Nikolaihof in Bardowick liegt neben der schon für die Lüneburger Kirchen bedeutsamen Handschrift des *Libellus* von Jakob Rikemann<sup>5</sup> eine im Jahr 1704 gedruckte Chronik von Christian Schlöpke vor,<sup>6</sup> die neben einigen in anderem Zusammenhang wiedergegebenen Inschriften auf Ausstattungsstücken im 10. Kapitel *Von den Auffschriften der Begräbniß-Taffeln und Leichsteinen in der Bardwickischen Stifts-Kirche* handelt.

<sup>4</sup> Siebmacher/Hefner, Wappenbuch; online: [https://data.cerl.org/siebmacher/\\_search](https://data.cerl.org/siebmacher/_search) (Siebmachers Wappenbuch).

<sup>5</sup> Jakob Rikemann, *Libellus omnium Epitaphiorum Luneburgensium*. Lüneburg [vor 1615]. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 219 Extrav. (Autograph).

<sup>6</sup> Schlöpke, Bardowick, hier bes. Kap. 10, S. 455–474.

Der *Libellus Inscriptionum monumentorum sepulcralium* des Jakob Rikemann († 23. August 1626), der neben Inschriften aus den Kirchen der Stadt Lüneburg auch solche aus Bardowick überliefert, ist in der Einleitung von DI 100 (Stadt Lüneburg) schon ausführlich behandelt worden,<sup>7</sup> daher können die Angaben hier auf das Wesentliche beschränkt werden. Wichtig ist im Zusammenhang dieses Inschriftenbestands das Engagement Rikemanns als Chronist Bardowicks, der darum bemüht war, der Nachwelt alle wesentlichen Fakten besonders zur Bardowicker Stiftsgeschichte zu übermitteln. Da er dort die Stelle eines Vikars und Notars bekleidete, hatte er Zugang zu den Archivalien, die er auswertete und teilweise kopierte. Ihren Niederschlag fand diese Tätigkeit in einem voluminösen dreibändigen Werk mit den Titeln *Rerum et actorum capituli Bardevensis Volumen primum/secundum* und *Liber Bursae ecclesiae Bardevensis*.<sup>8</sup> Inschriften sind in diesen drei Bänden nur sehr wenige enthalten, die sich alle auf die Stiftsgeschichte beziehen lassen. Dagegen notierte Rikemann im *Libellus* auf vier Seiten am Ende der heute unvollständigen Handschrift<sup>9</sup> mit mehrfachen Verbesserungen insgesamt 22 Inschriften aus der Bardowicker Stiftskirche und vom dortigen Nikolaihof, mit Ausnahme von zwei Glockeninschriften ausschließlich Grabinschriften. Bei der Edition der in Rikemanns charakteristischer Handschrift überlieferten Inschriften wurden dieselben Normalisierungen vorgenommen wie im Band DI 100. Die Interpunktions ist – wie meistens bei kopialer Überlieferung – wegge lassen, ebenso die Punktsetzung vor oder hinter Kardinal- oder Ordinalzahlen. Rikemann schreibt grundsätzlich *j̄* für *ii/ij/y*; dies wurde so beibehalten. Für *u* und *v* benutzt Rikemann im Wortinneren denselben sehr charakteristischen Buchstaben, am Wortanfang bei lateinischen Wörtern immer *v* (*rxon*). Anders als in der Stadt Lüneburg erlauben in Bardowick einige erhaltene Grabdenkmäler den direkten Vergleich zwischen kopialer Überlieferung und dem Original (vgl. z. B. Nr. 94), an denen sich die Kürzung der Datumsformel *Anno Domini* zu *A. D.* bei Rikemann ebenso zeigt wie dessen Wiedergabe römischer Ziffern der Jahreszahlen als arabische Ziffern.

Schlöpke überliefert in seinem *Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick* insgesamt 47 Inschriften bis 1650, von denen nur noch neun im Original erhalten sind; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grabdenkmäler der Bardowicker Stiftskirche, aber zu einem kleineren Teil auch um Inschriften auf Ausstattungsstücken. Zu den Grabdenkmälern bietet Schlöpke beginnend auf dem Chor zunächst mit den dort angebrachten Epitaphien, dann mit den dort liegenden Grabplatten einen systematischen Gang durch die Stiftskirche mit genauer Lokalisierung der einzelnen Stücke, die damals wohl weitgehend noch an ihrem ursprünglichen Platz lagen. Wie Rikemann interessiert sich auch Schlöpke im Wesentlichen für die Sterbevermerke und Grabschriften, nicht jedoch für auf dem Grabdenkmal angebrachte Bibelzitate oder andere Texte, auf Bibelzitate wird bestenfalls mit Angabe der Bibelstelle verwiesen. Der Vergleich mit der Überlieferung bei Rikemann und mit den im Original erhaltenen Inschriften zeigt, dass Rikemann und Schlöpke viele Kürzungen auflösen und dass sich Schlöpke bei der Wiedergabe der Inschriften zwar einigermaßen getreu an die Vorlage halten wollte, dabei im Gegensatz zu Rikemann, dessen Überlieferung er nicht kannte, aber doch gelegentlich Probleme bei der Entzifferung der gotischen Minuskeln hatte (vgl. u. a. Nr. 47). Im Falle der doppelten Überlieferung wird daher die Version Rikemanns – abgesehen von der Jahreszahl – für die Edition grundsätzlich bevorzugt, und die originalgetreuen römischen Zahlbuchstaben bei Schlöpke für die Jahreszahlen übernommen. Die Wiedergabe nach Schlöpke erfolgt gemäß dem gedruckten Text unter Weglassung der Interpunktions.

Einen ganz anderen Schwerpunkt als die beiden genannten kopialen Überlieferungen setzt Ludwig Albrecht Gebhardi (1735–1802), zu dessen Art der Inschriftenüberlieferung erneut auf das entsprechende Kapitel in DI 100 verwiesen werden kann.<sup>10</sup> Er stammte aus Lüneburg, war als Lehrer an der Ritterakademie von St. Michaelis in Lüneburg tätig und betätigte sich auch als Bibliothekar, Archivar und Historiker, ganz besonders aber als Sammler von Informationen zu diversen historischen Themen, die er in 15 Bänden seiner etwa in der Zeit von 1760 bis 1800 entstandenen

<sup>7</sup> DI 100 (Stadt Lüneburg), Bd. 1, S. 11–15.

<sup>8</sup> Jakob Rikemann, *Rerum et actorum capituli Bardevensis Volumen I–III*, HAB Wolfenbüttel, Cod. Aug. fol. 19.23–25, Autograph, Reinschrift (um 1620).

<sup>9</sup> Rikemann, *Libellus*, fol. 60r–61v.

<sup>10</sup> Vgl. DI 100 (Stadt Lüneburg), Bd. 1, S. 19f.

*Collectanea*<sup>11</sup> vereinigte. Ein deutlicher Schwerpunkt dieser Sammlung liegt auf der Geschichte des Klosters St. Michaelis, aber auch andere Kirchen oder Klöster in Lüneburg und Umgebung werden von Gebhardi verstreut über alle Bände behandelt, gelegentlich mit Wiedergabe von Inschriften wie z. B. aus dem Kloster Scharnebeck. Erst durch die Digitalisierung ist ein weiterer Band Gebhardis in den Fokus gerückt, der bislang noch keine Berücksichtigung gefunden hat; er umfasst sehr verschiedene Collectaneen zum Kloster St. Michaelis in Lüneburg, aber auch zu dessen weit verstreut liegenden Patronatskirchen.<sup>12</sup> Im 3. Buch des Bandes finden sich in der 4. Abteilung Beschreibungen der Patronatskirchen mit unterschiedlich ausführlichen Angaben, darunter auch Inschriften von in den Kirchen vorhandenen Ausstattungsstücken. Für die Zuverlässigkeit der Inschriftenüberlieferung stellt es ein gewisses Problem dar, dass Gebhardis Lateinkenntnisse eher begrenzt gewesen zu sein scheinen, ebenso seine Lesefähigkeiten in Bezug auf ältere Inschriften. Mit Vorsicht zu bewerten sind seine recht subjektiven Qualitätsurteile und seine Datierungen, bei denen es sich häufig um sehr grobe Schätzungen handelt. Die höchst unterschiedlichen Überlieferungsarten bei Gebhardi, die von der Detailzeichnung (vgl. Nr. 18 u. 19) bis zu einem aus der Überlieferung entnommenen normalisierten Inschriftentext reichen, machen es unmöglich, hier generelle Editionsprinzipien anzugeben.

Da Mithoff in seinen Kunstdenkmälern<sup>13</sup> dort, wo heute verlorene Inschriften zitiert werden, in der Regel bereits auf Gebhardi zurückgreift und sich jüngere Literatur, auch die jüngeren Kunstdenkmälerbände, wiederum auf Mithoff stützt, können diese Publikationen im Kapitel Überlieferung unberücksichtigt bleiben. Lokale Sonderüberlieferungen sind in den betreffenden Artikeln behandelt.

### 3. DIE LANDKREISE LÜNEBURG, HARBURG, LÜCHOW-DANNENBERG, UELZEN UND DER HEIDEKREIS – ZUR TOPOGRAPHIE UND ZUR GESCHICHTLICHEN EINORDNUNG DER INSCHRIFTEN

Das, was sich heute hinter der etwas umständlich anmutenden Aufzählung von fünf Landkreisen verbirgt, ist bis 1650 sehr viel einfacher benannt als der nördliche Teil des Fürstentums Lüneburg – mit Ausnahme des ursprünglich zu Sachsen-Lauenburg gehörenden Amtes Neuhaus, das seit 1993 zum Landkreis Lüneburg gehört. Das um die Städte Dannenberg und Lüchow bis zur Elbe hin gelegene – später hannoversche – Wendland war zu der Zeit, aus der die frühesten Inschriften dieses Bandes stammen, bereits endgültig in den Einflussbereich der Lüneburger Herzöge übergegangen, was durch viele Verpfändungen zu belegen ist.<sup>14</sup> Zugleich umgab das hier erfasste Territorium die Stadt Lüneburg, die nicht nur durch ihre Saline eine große Strahlkraft auf das Umland ausübte,<sup>15</sup> was sich anhand der Inschriften belegen lässt. So ist die zusammenfassende Behandlung der Inschriften aus fünf Landkreisen die naheliegende Fortsetzung des Inschriftenbandes zur Stadt Lüneburg (DI 100), aber auch der Bände DI 24 und DI 76 zu den Klöstern St. Michaelis (Lüneburg), Lüne, Ebendorf, Medingen und Walsrode. Da es anachronistisch wäre, den Bestand für die Auswertung nach einzelnen erst heute existenten Landkreisen auszuwerten, werden alle fünf Landkreise als nördlicher Teil des ehemaligen Fürstentums Lüneburg zusammenhängend betrachtet.

Das Herzogtum Lüneburg entstand im Jahr 1269 durch die Teilung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, mit dem der Welfenherzog Otto das Kind 1235 belehnt worden war, in zwei Teilstücke, die Ottos Söhne Albrecht und Johann regierten. Nach dem Aussterben der Lüneburger Linie 1369 kam es zum Lüneburger Erbfolgekrieg gegen die Askanier, der zwanzig

<sup>11</sup> Ludwig Albrecht Gebhardi, *Collectanea*. 15 Bde. [1762–1798]. Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover, MS XXIII, Nr. 848–862.

<sup>12</sup> Ludwig Albrecht Gebhardi, *Historische Beschreibung des Closters und der Ritter-Akademie zu St. Michael in Lüneburg*, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover, MS XXIII, Nr. 967.

<sup>13</sup> Mithoff, *Kunstdenkmale Fürstentum Lüneburg*, passim.

<sup>14</sup> Vgl. dazu u. a. Mithoff, *Kunstdenkmale Fürstentum Lüneburg*, S. 57f. u. 116f. mit zahlreichen Belegen aus den Urkundenbüchern Sudendorfs zu Dannenberg und Lüchow.

<sup>15</sup> Hierzu: Petersen, *Stadt vor den Toren*, passim. Diese Publikation gab nicht zuletzt den Anstoß zur zusammenhängenden Erfassung der fünf Landkreise.

Jahre später mit der endgültigen Einsetzung der welfischen Herzöge im Fürstentum Lüneburg endete. Der Stadt Lüneburg war es in der Zwischenzeit gelungen, ihre Unabhängigkeit gegenüber den inzwischen stark verschuldeten Herzögen auszubauen und zu festigen. Um an Geld zu kommen, hatten die Welfenherzöge viele der Ämter und Schlösser ihres Territoriums verpfändet. Im Jahr 1428 erfolgte eine erneute Aufteilung in die Teilstücke Braunschweig und Lüneburg.<sup>16</sup>

Kennzeichnend für das Territorium des Fürstentums Lüneburg und damit des hier behandelten Bestands ist die Vielzahl an Vogteien und Ämtern bzw. Amtssitzen, die aus ehemals militärischen Zwecken dienenden Burgen hervorgegangen sind, und die Vielzahl an Rittersitzen, deren adlige Inhaber zunächst ebenfalls besonders zu militärischen Diensten verpflichtet waren. Dem Unterhalt der Burgen und Ämter dienten daran geknüpfte Ländereien und Berechtigungen, deren Nutzung den Pfandbesitz für den Landadel attraktiv machten; auf der anderen Seite waren die verschuldeten Landesherren auf das Geld aus den Verpfändungen angewiesen. Ein kurioses inschriftliches Zeugnis für die Verpfändung einer landesherrlichen Burg an einen Landadligen hat sich auf einem Backstein erhalten, bei dem es sich vermutlich um einen Grundstein des Schlosses Lüchow handeln dürfte und der ein Regest der Verpfändungsurkunde von 1474 trägt (Nr. 81). Zum Ende des Spätmittelalters hin und in der frühen Neuzeit wurde der militärische Zweck der Burgen und Rittersitze zunehmend von Interessen an einer einträglichen Grundherrschaft auf Seiten der Gutseigentümer, aber auch von Verwaltungszwecken auf Seiten des Landesherrn überlagert. Herzog Ernst der Bekennner (\* 1497, † 1546), ein überzeugter Protestant der ersten Stunde, leitete nach dem Ausscheiden seines Bruders Otto aus der Regierung ab 1527 eine konsequente Politik der Entschuldung der Herzöge ein, die eng verbunden war mit der 1527 durchgesetzten Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg. Der Pfandbesitz von Ämtern und Vogteien wurde nach und nach eingelöst und die Ämter und Vogteien zu kleinen Verwaltungszentren ausgebaut, die der Regierung in Celle unterstanden. Die für die Einlösung benötigten Gelder kamen zu nicht geringem Teil aus dem eingezogenen Vermögen der aufgelösten oder in andere Existenzformen unter evangelischen Vorzeichen überführten Klöster und Stifte, aber auch aus Steuererhöhungen. Herzog Ernst gelang der Aufbau einer von Celle ausgehenden Zentralverwaltung und zugleich die Etablierung des evangelischen Kirchenregiments in seinem Fürstentum.

Die hier nur kurz skizzierte Entwicklung bildet den historischen Hintergrund, vor dem die Inschriften dieses Bestands zu sehen sind. Die beiden in der Folgezeit entstandenen Teilstücke Harburg mit dem Amt Moisburg und Dannenberg sowie das Amt Hitzacker mit den dortigen kleinen Residenzen spiegeln sich – mit Ausnahme von Hitzacker – ebenso wie die an Amtssitze gekoppelten herzoglichen Witwensitze in Lüchow und Winsen in einigen Inschriften.<sup>17</sup> Einen Eindruck von den repräsentativen Schlossanlagen in Dannenberg und Lüchow geben – abgesehen von den an beiden Orten erhaltenen, im Kern mittelalterlichen Türmen – heute nur noch die Stiche bei Merian.<sup>18</sup> Auch von der herzoglichen Grablege in Dannenberg, die zahlreiche Zinnsärge der Herzogs-familie enthielt, ist heute nur der Rest des Sargs der Herzogin Ursula von Sachsen-Lauenburg erhalten (Nr. 442), der seit der Auflösung der Grablege im Jahr 1812 in einem Nebenraum der Kirche St. Johannis wenig pietätvoll als Sammelbehältnis für die Gebeine aus den damals zum Metallwert verkauften anderen Särgen dient. Näheres zu den kleinen Residenzen würde an dieser Stelle zu weit führen, findet sich aber in den betreffenden Kommentaren zu den ‚herzoglichen‘ Inschriften.

Die kleine Residenz Herzog Augusts des Jüngeren in Hitzacker, in der er bis zu seiner Berufung nach Wolfenbüttel im Jahr 1635 mehr als 30 Jahre lebte und in der der Grundstock für seine später nach Wolfenbüttel transferierte Bibliothek gelegt wurde, verfiel nach einer Plünderung während des

<sup>16</sup> Hierzu und zum Folgenden: Geschichte Niedersachsens, Bd. 2,1, S. 730–736, u. Bd. 3,1, S. 69–76. Sowie [https://de.wikipedia.org/wiki/Fürstentum\\_Lüneburg](https://de.wikipedia.org/wiki/Fürstentum_Lüneburg) (02.06.2023).

<sup>17</sup> Zu nennen ist hier besonders die Deckenmalerei in der Schlosskapelle in Winsen/Luhe (vor 1617, Nr. 431) und die Ausstattung der Kirche in Moisburg (um 1640, Nr. 507ff.).

<sup>18</sup> Merian, Topographia, Tafel zwischen S. 70/71 (Dannenberg), zwischen S. 118/119 (Hitzacker), zwischen S. 140/141 (Lüchow).

Dreißigjährigen Kriegs<sup>19</sup> und hinterließ hier keinerlei inschriftliche Spuren. Dass Inschriften und Wappen an Amtshäusern auf den Landesherrn verweisen, zeigen die Inschriften am Schloss Ahlden (Nr. 245) und am Amtshaus in Oldenstadt (Nr. 458) sowie am 1600 errichteten Nordflügel des Bleckeder Schlosses (Nr. 338). Letzterer stellt insofern eine Besonderheit dar, als sich hier auch im Inneren heute eher unscheinbare Spuren fürstlicher Repräsentation finden, die ihren Ausdruck in einem rekonstruierbaren großen Festsaal mit aufwendig bemalter Balkendecke fand (Nr. 339). Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch die zur selben Zeit errichtete Residenz in Hitzacker – nach Merian ein stattlicher zweigeschossiger Fachwerkbau mit danebenstehendem mehrseitigen Turm – einen vergleichbaren Festsaal aufwies.<sup>20</sup>

Sehr viel mehr als die regierenden Herzöge und ihre Familien steht – ganz besonders in der Zeit nach der Reformation – der Landadel im Fokus der Inschriften. Dieser zeigte sich dem Protestantismus gegenüber zumeist aufgeschlossen, und die Adligen wurden nun nach Einlösung des Pfandsbesitzes – neben studierten Verwaltungsbeamten und Räten aus dem Bürgertum – als Amtleute, Vögte und Hofräte in die Landesverwaltung eingebunden.<sup>21</sup> Die Güter, die einer Adelsfamilie zumeist als Lehen vom Landesherrn überlassen wurden und bis zu deren Aussterben in einem formalen Akt von einer Generation an die nächste – die sogenannten ‚Erbgesessenen‘ – übergeben wurden, waren von sehr unterschiedlicher Größe, vor allem auch, was die daran hängenden Berechtigungen in der näheren und weiteren Umgebung betraf.<sup>22</sup> Verbunden mit der Gutsherrschaft war häufig die Patrimonialgerichtsbarkeit, ganz besonders aber auch das örtliche Kirchenpatronat, das in den Inschriften der von den Kirchenpatronen gestifteten Ausstattungsstücke oder in den Bauinschriften der von ihnen errichteten Kirchen und Kapellen zum Ausdruck kommt.

Inwieweit sich inschriftliche Zeugnisse adliger Repräsentation und Stiftungsfreudigkeit aus der Zeit bis 1650 erhalten haben, ist von ganz unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Neben Bränden und Zerstörungen vor allem im Dreißigjährigen Krieg kann auch die Baufreude und Finanzkraft der Gutsbesitzer dazu beigetragen haben, dass die Rittergüter heute nur noch wenig an Inschriften aus der Zeit bis 1650 aufzuweisen haben. Eine Ausnahme bildet das Rittergut Bothmer der gleichnamigen Adelsfamilie; auch wenn der heute erhaltene Fachwerkbau mit steinernem Treppenturm (Nr. 310) nur noch ein Teil der bei Merian abgebildeten, repräsentativen Schlossanlage ist,<sup>23</sup> so haben sich von dieser doch diverse mit Inschriften versehene Spolien erhalten, die einen Eindruck von der Bauzier des schon im 18. Jahrhundert abgerissenen steinernen Gebäudeflügels vermitteln (Nr. 277). Zugleich geben sie noch heute zu erkennen, dass sich hier der Sommersitz des Abtes von St. Michaelis in Lüneburg, Konrad von Bothmer, befand. Ähnlich repräsentativ dürfte dem Stich bei Merian zufolge der dreiflügelige Renaissancebau der Familie von Hodenberg in Hudemühlen gewesen sein, der keinerlei Spuren hinterlassen hat. Nur der Nachfolgebau der ehemaligen Gutskapelle beherbergt Grabdenkmäler der Familie von Hodenberg; die von Familienmitgliedern für ihre Kapelle gestifteten Vasa Sacra befinden sich nach wie vor im Familienbesitz. Schon diese beiden Beispiele zeigen die unterschiedlichen Gegebenheiten.

Es gibt in diesem Bestand aber vier adlige Patronatskirchen, die noch heute das Repräsentationsbedürfnis ihrer Patrone in der frühen Neuzeit anschaulich zeigen: die von der Familie Behr errichtete Gutskapelle in Stellichte, die von der Familie Grote errichtete Kirche in Breese im Bruche, die von der Familie von der Wense errichtete Kapelle in Holdenstedt und die Kirche St. Marien in Plate, die von der dort ansässigen Familie von Plato errichtet wurde. Alle genannten adligen Patronatskirchen sind mit einem größeren Inschriftenbestand in diesem Band vertreten, darunter auch viele Grab-

<sup>19</sup> Merian, Topographia, S. 118.

<sup>20</sup> Eine heute im Turm der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel hängende Glocke, die 1619 im Auftrag Herzog Augusts des Jüngeren von dem Hamburger Gießer Hans Nuesel gegossen wurde, stammt möglicherweise aus dem Turm der Residenz in Hitzacker und wäre dann beim Umzug Herzog Augusts um 1636 nach Wolfenbüttel transferiert worden. Vgl. Paul Jonas Meier, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1904, S. 128 (damals noch im Turm des Schlosses). Demnächst ediert in der Reihe Die Deutschen Inschriften: Die Inschriften des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter, bearb. v. Christine Wulf (in Vorbereitung).

<sup>21</sup> Vgl. Ohe, Zentralverwaltung, *passim*.

<sup>22</sup> Hierzu bes. Hindersmann/Brosius, Rittergüter, S. 11–46.

<sup>23</sup> Merian, Topographia, Tafel S. 168/169.

denkmäler. Die Gutskapellen in Breese (Innenausstattung um 1595) und Stellichte (Innenausstattung um 1610) zeichnen sich durch ihre jeweils einheitliche, voneinander aber sehr verschiedene Gestaltung aus, die in den entsprechenden Katalogartikeln erläutert wird. Beide verbindet, dass in ihnen das Selbst- und Standesbewusstsein der Familien Grote und Behr in ganz besonderer Weise zum Ausdruck kommt, die beide hohe Beamte des Celler Hofes stellten.

Dass die im Fürstentum Lüneburg ansässigen Adelsfamilien durch Heiratsverbindungen eng miteinander verwandt waren, zeigt sich in den personengeschichtlichen Kommentaren zu den Inschriften an den zahlreichen Verweisen auf andere Orte. Eine besonders enge Verknüpfung der Adelsfamilien bestand im Aller-Leine-Tal und schloss dort Bereiche der Grafschaft Hoya mit ein (vgl. DI 114, Lk. Nienburg). Hier waren die Familien von Ahlden, Behr, von Bothmer, von Gilten und von Hodenberg ansässig. Bertheau vermerkt in seiner Kirchwählinger Kirchengeschichte hierzu eine in der Gegend kursierende Erklärung, die auf die Fehde-Freudigkeit der Familien anspielt: *Eine ganze Anzahl von Edelleuten hatte sich an der oberen Aller mißliebig gemacht; da erhielt der Teufel Auftrag, sie sämtlich auf eine Karre zu laden und ins Meer zu werfen. Er that, wie ihm befohlen. Auf der Fahrt die Aller entlang sprang bald hier bald dort ein Edelmann aus der Karre und weil er nichts dagegen machen konnte, wurde der Teufel immer ärgerlicher, bis er endlich alle Lust verlor und die Karre mit dem Reste bei Rethem umkippte.*<sup>24</sup>

Neben den adligen Grundherrschaften hatten bis zur Reformation auch die Klöster und Stifte St. Michaelis in Lüneburg, Bardowick, Oldenstadt, Ramelsloh und Scharnebeck sowie die Frauenklöster Ebstorf, Lüne, Medingen und Walsrode mehr oder weniger ausgedehnte Besitzungen, die ebenfalls mit Kirchenpatronaten verbunden waren. Eine Ausnahmestellung nimmt unter ihnen das in der Stadt Lüneburg gelegene Benediktinerkloster St. Michaelis ein, dessen einflussreiches Kapitel sich zum überwiegenden Teil aus dem Landadel des Fürstentums Lüneburg rekrutierte.<sup>25</sup> Das Kloster hatte umfangreiche Besitzungen im weiteren Umland, verbunden mit St. Michaelis unterstellten Kirchen und Kapellen. Die Besitzungen und das Patronatsrecht des Klosters über zwölf – überwiegend in den heutigen Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Harburg gelegene – ihm inkorporierte Kirchen und Kapellen<sup>26</sup> blieben auch nach der Durchführung der Reformation durch den Lüneburger Herzog ebenso wie das Kloster St. Michaelis selbst unter lutherischen Vorzeichen weiterhin bestehen. Dies änderte sich auch nicht, nachdem das Kloster, das bis dahin dem Verdener Bischof unterstand, im Jahr 1618 den Lüneburger Herzog als neue Obrigkeit anerkannt hatte.<sup>27</sup>

Die im Band DI 76 mit ihren reichen Inschriftenbeständen behandelten Lüneburger Frauenklöster verloren mit der Durchführung der Reformation ihre Propsteigüter, die in landesherrliche Verwaltung durch die in den dort eingerichteten Ämtern eingesetzten Amtleute übergingen.<sup>28</sup> Keinerlei inschriftliche Spuren hat das bei Uelzen gelegene Benediktinerkloster Oldenstadt hinterlassen, das in der Reformation aufgelöst wurde. Dort wurde zur Verwaltung der ehemaligen Klostergüter ein Amt eingerichtet, an dessen Amtshaus eine Inschrift von 1625 den Herzog als Bauherrn nennt (Nr. 458). Die große ehemalige Klosterkirche, deren Chor und Querhaus heute als Gemeindekirche genutzt werden, während das Langhaus profaniert ist, enthält keinerlei Ausstattungsstücke mehr, die an das Kloster im Mittelalter erinnern könnten.

Anders erging es den Kollegiatstiften in Ramelsloh und Bardowick. Das von vornherein nicht sonderlich bedeutende Kanonikerstift Ramelsloh, das – anders als die anderen zur Diözese Verden gehörenden Klöster – zur Bremer Diözese gehörte, blieb auch nach der Reformation bestehen; die wenig einträglichen Kanonikate, die nicht mit einer Präsenzpflicht am Ort verbunden waren, dienten zur Versorgung von herzoglichen Beamten, Bediensteten und Geistlichen. Nach der formalen

<sup>24</sup> Bertheau, Kirchwählingen, S. 21.

<sup>25</sup> Dieter Brosius, Das Kloster St. Michaelis und der Lüneburger Landadel im späten Mittelalter. In: Rümelin, St. Michaelis, S. 79–82.

<sup>26</sup> Gebhardi, Beschreibung, Bd. 3, 4. Abt., p. 98f., *Von des Klosters Jure patronatus*. Gebhardi nennt die Kirchen in Bergen, Bienenbüttel, Dahlenburg, Gerdau, Höver, Munster, Nahrendorf, Neetze, Vastorf, Veerßen, Wendhausen und Wietzendorf, die abgesehen von dem heute im Landkreis Celle liegenden Bergen alle mit Inschriften in diesem Band vertreten sind.

<sup>27</sup> Vgl. die Beiträge von Hansjörg Rümelin u. Lukas Weichert in: Rümelin, St. Michaelis, S. 17f. u. S. 83–91.

<sup>28</sup> Zur Geschichte der Klöster vgl. DI 76 (Lüneburger Klöster), S. 11–20.

Auflösung des Stifts 1848 ging es 1850 in die Verwaltung der Klosterkammer Hannover über.<sup>29</sup> Die alte Stiftskirche wurde Ende des 19. Jahrhunderts durch einen neogotischen Bau ersetzt, erhalten blieben die alten Mauern des Chors mit einem bedeutenden Glasmalereiprogramm von 1487/88 und 1603/4 in den Fenstern (Nr. 93) sowie die 1427 gegossene Glocke (Nr. 45).

Sehr viel bedeutender als das Ramelsloher Stift war das Kollegiatstift in Bardowick, dessen Kanoniker häufig aus dem Lüneburger Patriziat stammten und damit familiär eine enge Bindung an die Stadt Lüneburg hatten. Dementsprechend verfügte das Stift neben ausgedehnten grundherrlichen Einkünften in den Dörfern der Umgebung auch über beträchtliche Anteile an der Lüneburger Saline, die dem Kloster auch über Testamente von Lüneburger Patriziern zugewendet wurden. Die Bedeutung des Kanonikerstifts St. Peter und Paul dokumentiert sich in der eindrucksvollen spätmittelalterlichen Kirche, die in der Literatur öfter unzutreffend als ‚Dom‘ bezeichnet wird. Hier haben sich neben einem größeren Bestand an Grabdenkmälern auch Ausstattungsstücke aus dem Mittelalter erhalten, darunter ein bedauerlicherweise inschriftenloses, kunstgeschichtlich bedeutsames Chorgestühl aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und zwei Glocken des Gießers Ulricus aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts (Nr. 12 u. 13). Zur kopianen Überlieferung weiterer Inschriften durch die Chronisten Rikemann und Schlopke s. o. Kap. 2. Im Jahr 1543 wurde im Bardowicker Stift nach einigen Jahren des Übergangs endgültig die Reformation eingeführt; die familiären Verbindungen in die Stadt Lüneburg dürften diesen Vorgang begünstigt haben. Das Stift, das den Landesherrn nun als Obrigkeit akzeptierte, wurde im Gegenzug von diesem in seinen Rechten und Besitzungen bestätigt.<sup>30</sup> Auch hier dienten die Kanonikate in der Folgezeit zur Versorgung von weltlichen und geistlichen Amtsträgern. Das erklärt auch, warum Bardowick ein bevorzugter Begräbnisplatz ehemals am Celler Hof beschäftigter Räte war (vgl. Nr. 200, 276, 350). Wie Ramelsloh wurde auch das Bardowicker Stift durch Gesetzgebung im Jahr 1848 formal aufgelöst, die Kirche ging 1850 ebenfalls in die Trägerschaft der Klosterkammer Hannover über.

Die Landstädte Dannenberg, Lüchow, Soltau und Uelzen blieben bisher ausgeklammert; allerdings haben diese mit Ausnahme von Uelzen auch keine größeren Inschriftenbestände aus der Zeit bis 1650 aufzuweisen. Das liegt nicht zuletzt – wie auch in vielen Dörfern – an großen Bränden in den genannten Orten, von denen auch Uelzen betroffen war. In Uelzen hatte ein verheerender Brand im Jahr 1646 zur Folge, dass die Bürgerhäuser der Stadt danach in großem Umfang neu errichtet und mit Inschriften versehen wurden. Vor den erheblichen Zerstörungen dieses Baubestands im Zweiten Weltkrieg wurden die Inschriften aufgezeichnet und können hier nach der kopianen Überlieferung wiedergegeben werden. In und an der Uelzener Kirche St. Marien haben sich verschiedene (Grab)denkmäler erhalten, die von den Uelzener Bürgern zu ihrer Memoria in Auftrag gegeben wurden. Nur in Uelzen spiegelt sich – auch dank der für die Kommentierung genutzten Arbeiten von Woehlkens sowie Hans-Jürgen und Thomas Vogtherr<sup>31</sup> – eine der Stadt Lüneburg in deutlich kleinerem Format vergleichbare Struktur in den Inschriften; in den anderen Kleinstädten und Residenzorten gibt es – abgesehen von bemerkenswerten Einzelobjekten wie der Dannenberger Glocke Nr. 8 und der auf den dortigen Hof bezogenen Grabplatte der Hofnärrin Gretke (Nr. 320) – keine nennenswerten Inschriftenbestände. Insofern sind diese Landstädte mit Ausnahme von Uelzen im Hinblick auf die hier erfassten Inschriften durchaus mit zahlreichen Dörfern und Flecken zu vergleichen, deren Inschriftenträger sich zumeist auf wenige Stücke der Kirchenausstattung beschränken und deren Inschriften Pastoren, Kirchenvorsteher und gelegentlich – archivalisch kaum nachweisbare – Einwohner nennen.

Bemerkenswert sind die unterschiedlichen Beziehungen des Umlands zu der Stadt Lüneburg, die an vielen Stellen in diesem Inschriftenbestand deutlich werden. Diese sind nicht nur dadurch gegeben, dass sowohl die Klöster als auch der Landadel im Besitz von Salinenanteilen waren oder dass Kon-

<sup>29</sup> Vgl. Dieter Brosius zu Ramelsloh in: Niedersächsisches Klosterbuch, hg. v. Josef Dolle. T. 1–4, Bielefeld 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 56), hier T. 3, S. 1271–1278.

<sup>30</sup> Vgl. Schlopke, Bardowick, S. 355–376.

<sup>31</sup> Vgl. die Sammlung von Erich Woehlkens zu Bürgermeistern und Ratsherren im Stadtarchiv Uelzen, seine Auswertungen zum Totenbuch Sankt Marien im Pfarrarchiv St. Marien in Uelzen und die Publikationen: Hans-Jürgen Vogtherr, Tile Hagemanns Uelzen, sowie Thomas Vogtherr, Uelzen.

ventualinnen oder Stiftsherren der Klöster aus Lüneburger Patrizierfamilien stammten. Das Uelzener Stadtrecht von 1270 gründete sich auf das Stadtrecht von Lüneburg.<sup>32</sup> Im ausgehenden Mittelalter bezogen die Lüneburger Patrizier ihre Einkünfte zu gewissen Teilen auch aus landwirtschaftlichen Gütern. Während hier die erwirtschafteten Erträge im Vordergrund standen, gehörte in der frühen Neuzeit ein vermutlich eher kostspieliger Landsitz in der Umgebung der Stadt zur patrizischen Repräsentation.<sup>33</sup> Die Äbte von St. Michaelis unterhielten das Schloss in Grünhagen als Landsitz. Eheverbindungen zwischen Lüneburger Patriziern und dem lüneburgischen Landadel kommen dagegen in dem hier behandelten Zeitraum nur sehr selten vor; auch scheint ein repräsentatives Stadthaus wie das Haus Egersdorffstr. 1 (DI 100, Nr. 625 u. 631) im Besitz des Bleckeder Amtmanns Fritz von dem Berge (vgl. Nr. 366) die Ausnahme gewesen zu sein. In unsicheren Zeiten bot die Stadt Lüneburg zwar den Angehörigen der Klöster in deren Stadthöfen Schutz, der Landadel scheint aber eher in Celle in der Nähe des Hofes Zuflucht gesucht zu haben (vgl. Nr. 500).

Die deutliche Trennung zwischen städtischem Patriziat und Landadel in der Zeit bis 1650 lässt sich auch an der Einrichtung von Memorienschriften, Kommenden und Altären sowie Grablegen in den Kirchen demonstrieren: während St. Johannis in Lüneburg die Kirche des dortigen Patriziats war, war die Kirche des politisch wie wirtschaftlich bedeutenden Klosters St. Michaelis die für den Landadel standesgemäße Kirche. In der zum Kloster gehörenden Schule ließen die Adelsfamilien auch noch in der Zeit nach der Reformation ihre Söhne ausbilden.<sup>34</sup> Das Standesbewusstsein der Lüneburger Patrizier zeigt sich außerhalb der Stadt in den dort auf sie bezogenen Inschriften, in denen sie sich als *patricii* titulieren, eine Bezeichnung, die innerhalb der Stadt eher ungewöhnlich ist.<sup>35</sup> Dass sich die älteste erhaltene Grabplatte der Stadt Lüneburg für ein Ehepaar aus der Patrizierfamilie Töbing (Nr. 25, 1396 o. später) als Steinmaterial im 17. Jahrhundert verkauft und bislang unerkannt in der Kirche in Munster befindet, kann man angesichts des Umgangs der Lüneburger mit den Grabplatten ihrer Kirchen (vgl. DI 100, S. 50) durchaus als Ironie der Geschichte betrachten. Beziehungen ganz anderer Art, die an anderer Stelle behandelt werden, gab es zu den in der Stadt Lüneburg ansässigen Gießerwerkstätten (dazu Kap. 4.2.). Ein besonders interessantes Phänomen ist die Wiederverwendung von Vasa Sacra, die an den zahlreichen nach Durchführung der Reformation aufgelösten Altären in der Stadt nicht mehr gebraucht wurden und die in die Kirchen auf dem Lande gelangten, teils durch Vermittlung oder Stiftung von Lüneburger Patriziern, teils über die Goldschmiedewerkstätten (dazu Kap. 4.3.).

Am Ende des hier behandelten Zeitraums steht der Dreißigjährige Krieg, der auch das Fürstentum Lüneburg nicht verschonte. Naturgemäß wurden die Amtssitze, adelige Güter und Dörfer von durchziehenden oder einquartierten Truppen stärker in Mitleidenschaft gezogen als die befestigten Städte, die sich durch Kontributionszahlungen freikaufen konnten. Das gilt auch für die Dorfkirchen und Gutskapellen, die nicht selten ihrer gesamten Vasa Sacra beraubt wurden oder in Flammen aufgingen. Den wechselvollen Kriegsverlauf im hier behandelten Teil des Fürstentums Lüneburg zu schildern, würde zu viel Raum einnehmen, zumal jedes Dorf, jeder Gutshof und jeder Amtmann dazu seine eigene Geschichte von Einquartierungen, Brandschatzungen, Beraubungen und Kontributionen zu erzählen hätte,<sup>36</sup> nicht selten mit den schwer zu bewertenden topischen Übertreibungen der Kriegsgreuel. Aber die Inschriften aus dieser Zeit eröffnen doch schlaglichtartig kleine Einblicke in die damaligen Verhältnisse. So bekommt es einen seltsamen Beigeschmack, wenn der in schwedischen Diensten stehende Oberst Eckhard von Brüsewitz im Jahr 1650 einem Hospital in Winsen einen Kelch von 1516 (Nr. 161) *verehret*, den er mit größter Wahrscheinlichkeit auf seinen Kriegszügen hatte mitgehen lassen. Dass sich die Herzöge Otto und Wilhelm August als fürsorgliche Landesväter des Teilstaates Harburg darum bemühten, Ersatz für die ihrer Ausstattung beraubten Kirchen in ihrem Territorium zu beschaffen, zeigt die Serienanfertigung der

<sup>32</sup> Vogtherr, Uelzen, S. 31f.

<sup>33</sup> Petersen, Stadt vor den Toren, S. 228–245.

<sup>34</sup> Brosius (wie Anm. 25), S. 79.

<sup>35</sup> Nr. 184, 188, 248, 258, 261, 466. Vgl. DI 100, Nr. 738.

<sup>36</sup> Einen guten Eindruck der wechselvollen Verhältnisse vermitteln die bei Meyerholz (Heinrich Meyerholz, Es geschah in Stadt und Kreis Uelzen – Zeitgenössische Berichte aus dem Dreißigjährigen Kriege. In: Der Heidewanderer 1979, in 31 Teilen) wiedergegebenen Augenzeugeberichte aus dem Uelzener Umfeld.